

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 76 (2011)
Heft: 4

Artikel: Leere Kasse im "gotzhus und closter unser liben frouwen ordenns zu Schöntal" : Berner Empfehlungsschreiben von 1505 auf einen Bettelbrief des Schöntaler Priors
Autor: Dettwiler-Riesen, Johannes
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-860223>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leere Kasse im «gotzhus und closter unser liben frouwen ordenns zu Schöntal»

Berner Empfehlungsschreiben von 1505 auf einen Bettelbrief des Schöntaler Priors

Anlässlich einer familienhistorischen Arbeit im StA BE zum Oberbalmer Ursprung des Familiennamens RIESEN im Baselbiet (Liestal)¹ hat der Verfasser die Gelegenheit benutzt, in den konsultierten Archivregistern gleich auch nach Ortsnamen der oberen Landschaft Basel der Zeit um 1400/1700 zu suchen. In den «Deutschen Missiven» – es gibt auch «Französische», der Kanton Bern ist doppelsprachig – stiess er auf einen Text von 1505, der im Zusammenhang mit dem Kloster Schöntal bei Langenbruck steht. Es handelt sich um ein Berner Empfehlungsschreiben auf einen «Bättelbrieff» des damaligen Schöntaler Priors. Der Verfasser hat diese Missive bei dieser Gelegenheit transkribiert und von einer Fachperson im StA BE gegenlesen lassen.

1 Vorbemerkungen

Zur Geschichte des Klosters Schöntal in der Gemeinde Langenbruck findet sich in den öffentlichen Archiven ein reiches Dokumentenmaterial. Darüber wurde in zahlreichen grundsätzlichen und detaillierten historischen Arbeiten berichtet – vier ausgewählte Beispiele von Übersichtsarbeiten seien hier genannt.² In den

nachstehenden Ausführungen wird nur gerade das Berner Schreiben vom «*Dons-tag noch Verene Anno 1505*» vorgestellt und kurz erläutert.

Der ursprüngliche «Bättelbrieff» des – nicht besonders genannten – Priors vom Kloster Schöntal ist wohl nicht erhalten geblieben. Er wurde weder im StA BE noch in der Schöntal-Dokumentation des StA BL vorgefunden. Als «Bättelbrief» schreibender Prior kommt im Übrigen entweder der vormalige Leutpriester in Waldenburg, Moritz (Prior von 1502–1503), oder dann Johannes Pascalis (1503–1509) in Frage.

¹ Dettwiler-Riesen Joh., 2007: «*RIESEN – Wie und wann kam dieser Familienname nach Liestal?*», Handkopien, 191 S., Ex. 2. Auflage im StA BL u. in der Kantonsbibliothek Liestal.

² Wackernagel R., 1932: «*Geschichte des Schöntals*», Basler Jahrbuch, S. 1–48, einschliesslich umfangreicher Quellenliste, Verlag von Helbing & Lichtenhahn, Basel.

Jenni P., 1992: «*Heimatkunde von Langenbruck*», ISBN 3-85673-514-3, 372 S., vgl. Kap. «*Das Kloster Schöntal*», S. 32–39 Verlag des Kantons Basel-Landschaft, Liestal.

Salathé R., 2000: «*Das Kloster Schöntal – Kultur und Natur*», ISBN 3-7165-1224-9, 156 S., Benteli Verlag Bern.

Degler-Spengler B., 2006: «Schöntal», in: Die Johanniter, die Templer, der Deutsche Orden, die Lazariter und Lazariterinnen, die Pauliner und die Serviten in der Schweiz. *Helvetia Sacra*, Abt. IV, Bd. 7, 2. Teil, S. 1025–1042, Schwabe Verlag Basel.

Original

Brief

20

in der Schullthes und Ratt zu Bern. Die
 allen und jeden Geistlichen. und wältlichen
 prelaten. äbten. probsten. Dechan. kilchherrn. Kapplanen. und
 jrn Statthaltern. ouch unsern Schulthesen. Vögten. Tschachtlan.
 amman fryweibelln. und andern unsern underthanen. denen
 diser Brieff zukumpt. unsern gruss und alles gutt zuvor. und
 tüend üch zu wissen. Das die Erwürdigen Geistlichen.
 des gotzhus. ouch des closters. unser liben frouwenn. ordenns.
 zu Schöntal. uss aller übung gewonet habenn. zu Buw und
 handthabung. Desselben gotzhus. ouch enthalt. Der personen.
 So darinn wonend. Hilff und handtreichung. by uns. und
 Den unsern. / zusuchen. / und uffzunaemen. / und uns
 jetz. / angerüfft. / und gebettenn. / jnen solichenn
 bruch. / zunernüwern. / und Darumb fürdrungschrift
 und gloubwürdigen Schin. dass Si Sich mogenn. / getrösten.
 / und behelffen mittzuteillen. / Und [Anm.: Folgewort
 durchgestrichen] So wir nun. / Dem berurtten gotzhus
 jn Hansechen. Das Die mutter Gotts. / an dem Ort
 mitt vilfaltigen gnaden. erschinnt. / zu fürdrung
 gantz wol geneigt sind. / Harumb ist an üch. / unser
 frünthlich Beger. / So Der berürten Herren und Brüder
 Boten. / und Diener. / unser liben frauwenn.

Ausschnittskopie aus Originalschrift des Berner Missiventexts (Scan einer Xerox-Papierkopie – hergestellt im StA BE)

2 Wortgetreue Transkription des Berner Empfehlungsschreibens¹

«Wir der Schullthes und Ratt zu Bern / Enbieten allenn und jeden Geistlichenn / und wältlichen prelatenn / äbbten / probsten / Dechan kilchherrn Kapplanen / und jrn Statthaltern / ouch unsern Schulthesen Vögtenn / Tschachtlan / amman fryweibelln / und andern unsern underthanen disen Brieff zukumpt / unsern gruss und alles gutt zuvor / und tüend üch zu wissen Das die Erwürdigen Geistlichenn

/ Herrn und Brüder / des Gotzhus / und Closters unser liben frouwenn ordenns zu Schöntal / uss aller übung gewonet habenn / zu Buw und handthabung Desselben Gotzhus / ouch enthalt / Der personen So darinn wonend / Hilff und handtreichung / by uns / und Den unsern / zusuchen / und uffzunaemen / und uns jetz / angerüfft / und gebettenn / jnen solichenn bruch / zunernüwern / und Darumb fürdrungschrift und gloubwürdigen Schin dass Si Sich mogenn / getrösten / und behelffen mittzuteillen / Und [Anm.: Folgewort durchgestrichen] So wir nun / Dem berurtten Gotzhus jn Hansechen Das Die mutter Gotts / an dem Ort mitt vilfaltigen gnaden erschinnt / zu fürdrung gantz wol geneigt sind / Harumb ist an üch / unser frünthlich Beger / So Der berürten Herren und Brüder Boten / und Diener / unser liben frauwenn

¹ StA BE, Kanzleiarchiv, A III/14, «Deutsche Missivenbücher 21.03.1504–28.05.1508», Band L, S. 104/105. Hinweis: Missiven sind handschriftliche Kopien versandter behördlicher Dokumente – d.h. hauptsächlich von Verwaltungsbrieffen. Diese wurden in chronologischer Folge verwaltungsintern abgelegt und in regelmässiger Abfolge zu Büchern gebunden und schliesslich nachhaltig archiviert.

/ zu üch komenn / Si alldan göttlich zu
empfachenn / und inen / uwer Stür und
allmuesen mittzuteillen / auch Si gegen
Den unsern / an der cantzell / und Sun-
st göttlich zu fürdern / und Darin tün /
Alls jr von Gott zu Dem applass Den Der
Orden und das Gotzhus hatt / gnad und
Belonug wollen empfachenn / zu Dem /
Das wir Sölichs / gegen üch zu gnaden
ouch Begeren zu erkennen / Datum un-
der unserm an hangenden Sigell Donstag
nach Verene»

Anno etc. [MD] vo [1505]

3 Einige Bemerkungen zum Inhalt des Berner Empfehlungsschreibens

Der Brief des Schulthess von Bern vom
Donnerstag nach Verena [1. Septem-
ber] 1505 [MDv] enthält einleitend eine
mehrzeilige Grussfloskel, in welcher alle
vom – hier nicht vorliegenden – Schönta-
ler «Bättelbrief» mitbetroffenen Stellen
(Notabeln) aufgezählt werden. Besonders
berücksichtigt werden vorerst die kirchli-
chen Stellen, danach folgen die Verwal-
tungs- und Regierungsherren.

Aufgelistet wird auch der so genannte
«Tschachtlan» (ursprünglich *castellan*).
Er war der von der bernischen Obrigkeit
nach 1386 ausschliesslich im Simmental
eingesetzte Landvogt bzw. Oberamtmann.
Die Simmentaler Bevölkerung weigerte
sich nämlich hartnäckig, diesen berni-
schen Beamten «Landvogt» zu nennen.
Die Tschachtlane residierten zuerst auf
dem Simmentaler Schloss Simmenegg,
danach auf Blankenburg. Sie mussten
Bernburger und überdies verheiratet sein.

Zum Begriff des «fryweibell»: Er war
ein Beamter, der meist aus angesehenen
bäuerlichen Kreisen gewählt wurde. Der
Freiweibel war, durch seinen Kontakt mit
dem Volk, der Hüter der stadtbernischen
Interessen auf dem Land.

Im Spätmittelalter waren viele Klöster
vermehrt auf Spenden und Almosen an-
gewiesen, so z.B. vor Erneuerungen ihrer
Klostergebäude oder allgemein zur finan-
ziellen Absicherung des Klosteralltags.
Zu diesem Zweck mussten die Priore je-
weils vorgängig auch bei den weltlichen
Herren die Erlaubnis für Sammeltätigkei-
ten auf deren Gebiet einholen.²

Beim vorliegenden, transkribierten Text
handelt es sich um ein Empfehlungss-
chreiben des Berner Grossen Rats, der
die Sammeltätigkeit des Klosters Schön-
tal auf Berner Gebiet erlaubt und emp-
fiehlte. Die Herren und Brüder, Boten und
Diener, die aus dem Schöntal kommen,
seien wohlwollend zu empfangen und mit
Spenden zu unterstützen.

Die Betonung des Marien-Patroziniums
dürfte damit zusammenhängen, dass das
Kloster Schöntal damals ein bekannter
Marien-Wallfahrtsort war.³

Dank: Frau Dr. Cécile Sommer-Ramer,
ehemalige Mitarbeiterin von Helvetia
Sacra, und Herrn Dr. René Salathé, Au-
tor des vorgenannten Schöntal-Buchs aus
dem Jahr 2000, dankt der Verfasser für
die inhaltliche Begleitung sehr herzlich.
Dank geht sodann an den Redaktor der
BHBl., Herrn Dominik Wunderlin, und
sein Team für die Entgegennahme und
Veröffentlichung dieses Artikels.

² Degler-Spengler B., 2006: «Schöntal», Helvetia
Sacra, Abt. IV, Bd. 7, 2. Teil, S. 1028, Fussn. 23.

³ Degler-Spengler B., 2006, S. 1028.